Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen bei einer Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen in der Stadt Schweinfurt

"Förderprogramm Heizungspumpen"

Beschlossen vom Stadtrat der Stadt Schweinfurt am 25.04.2017.

Energieeinsparung und Klimaschutz stellen für die Stadt Schweinfurt eine zentrale umweltpolitische Aufgabe dar. Auf der Grundlage des am 22.12.2015 vom Stadtrat beschlossenen integrierten kommunalen Klimaschutzkonzepts der Stadt Schweinfurt sollen nationale und internationale Klimaschutzziele durch eine Reduzierung der CO₂-Emissionen im Stadtgebiet von mindestens 20 % bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Jahr 2014 maßgeblich unterstützt werden. Der Austausch ineffizienter Pumpen in Gebäuden spielt hierbei eine wichtige Rolle. Ziel des "Förderprogramm Heizungspumpen" ist es, Hauseigentümer durch einen Zuschuss in einem einfachen Verfahren zu einer Heizungsputimierung durch hocheffiziente Heizungspumpen zu motivieren.

§ 1 Zweck des Zuschusses

Die Stadt Schweinfurt unterstützt mittels eines freiwilligen Zuschusses private Hauseigentümer, welche ineffiziente Heizungspumpen durch hocheffiziente Heizungspumpen ersetzt haben.

§ 2 Berechtigung, Art und Ausmaß des Zuschusses

- (1) Der Zuschuss wird auf Antrag gewährt. Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die Eigentümer oder Miteigentümer eines Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhauses in der Stadt Schweinfurt sind sowie entsprechende Wohnungseigentümergemeinschaften.
- (2) Die Höhe des Zuschusses beträgt maximal 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben je Pumpe. Förderfähige Ausgaben sind die reinen Anschaffungskosten der Pumpe, exklusive der Materialien der Installation. Besteht eine Heizungsanlage aus mehreren Pumpen, die ausgetauscht werden, beträgt der maximale Gesamtzuschuss 500,00 Euro.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Zuschusses besteht nicht.

§ 3 Voraussetzungen zur Gewährung des Zuschusses

Der Zuschuss wird unter der Voraussetzung gewährt, dass die bestehende Heizungspumpe von einem in die Handwerksrolle eingetragenen Heizungsbaufachbetrieb nach dem 01.01.2017 gegen eine hocheffiziente Heizungspumpe ausgetauscht wurde. Hocheffizient sind Pumpen dann, wenn sie die im Merkblatt zur Heizungsoptimierung "Förderbare Pumpen" des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in der jeweils gültigen Fassung angegebenen Mindestanforderungen an die Energieeffizienz einhalten.

§ 4 Verfahren

- (1) Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses muss auf dem von der Stadt Schweinfurt zur Verfügung gestellten Formblatt eingereicht werden. Dem Antrag sind Nachweise zum Vorliegen der Fördervoraussetzungen gemäß § 3 sowie der Berechtigung zur Antragsstellung beizufügen. Auch ist dem Antrag eine Rechnung über den Kaufpreis unter Benennung der Pumpenbezeichnung beizufügen. Arbeitsstunden sowie Montage sind auf der Rechnung separat auszuweisen.
- (2) Vollständige Anträge werden in der Reihenfolge nach dem Datum des Posteingangs bearbeitet und nach Maßgabe dieser Richtlinie gefördert, solange und soweit Haushaltsmittel für die Förderung im jeweiligen Kalenderjahr bereitstehen.
- (3) Die Stadt Schweinfurt behält sich den Widerruf der Entscheidung gemäß Abs. 2 und die Rückforderung des Zuschusses ganz oder teilweise vor, wenn nachträglich Tatsachen bekannt werden, aus denen sich ergibt, dass der Zuschuss auf Grund falscher Angaben gewährt wurde.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Richtlinie tritt zum 01.07.2017 in Kraft.
- (2) Diese Richtlinie tritt am 30.06.2027 außer Kraft.

Stadt Schweinfurt, 03.05.2022

Sebastian Remelé

Oberbürgermeister